

Anhang zur Leistungsvereinbarung betreffend die Erbringung von spezialisierten ambulanten Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten in palliativen Situationen im Jahr 2018

Gemäss SPAC Leistungsvereinbarung Art 7.2 werden Restkostenbetrag und Vollkosten für die spezialisierte Palliativpflege jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr festgelegt. Das Team SPaC teilt der Auftraggeberin den zu entrichtenden Beitragssatz für das entsprechende Jahr im 4. Quartal des Vorjahres mit. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen gilt der Beitrag als akzeptiert.

Die Kalkulation der Vollkosten pro verrechenbare Stunde basiert auf dem Gesamtaufwand 2016 (gemäss Vorgaben BSV) dividiert durch die im 2016 verrechneten Stunden mit KLV-Leistungen.

Es zeigte sich, dass die Vollkosten pro verrechenbare Stunde bei einzelnen Teams etwas sanken, bei anderen hingegen wegen Mitarbeiterfluktuationen stiegen. Insgesamt blieben die Durchschnittskosten bei CHF 225 pro verrechenbare Stunde.

Die Analyse der geleisteten Stunden nach Leistungsart, gewichtet nach der Grösse der fünf Organisationen, hat ergeben, dass 88 % der Leistungen KLV A (Abklärung, Beratung, Koordination) und KLV B (Untersuchung, Behandlung) ausmachen. Gemäss Mitteilung der Gesundheitsdirektion vom 10. August 2017 ist das Normdefizit für KLV A Leistungen bei beauftragten Spitex Organisationen um CHF 10.10 gesunken. Die Gründe dafür sind für uns nicht nachvollziehbar und vermutlich auf inkorrekte Datenlieferung an den Kanton zurückzuführen.

Trotz dieser Tarifsenkung haben die SPAC Teams beschlossen, den für alle Leistungsarten einheitlichen Restkostenbetrag für 2018 wie bisher bei **75 Franken** zu belassen. Eine allfällige Anpassung wird basierend auf der Kostenentwicklung der SPAC Teams und dem Normdefizit für ambulante Pflegeleistungen Ende 2018 evaluiert.

Zürich, 7. November 2017



Dr. Andreas Weber
Präsident